



# **Vorbericht**

# **2018**

## Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht .....	4
1.1	§ 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze .....	4
1.2	§ 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung.....	4
1.3	§ 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan .....	5
1.4	§ 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan .....	5
1.5	§ 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte .....	6
1.6	§ 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht.....	6
2.	Statistische Daten .....	7
3.	Vorbericht.....	8
A.	Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr .....	8
A.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2016.....	8
A.2	Jahresrechnung 2016.....	9
B.	Darstellung des laufenden Haushaltsjahres .....	11
B.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2017 .....	11
B.2	Gesamtergebnisrechnung .....	12
B.3	Gesamtfinanzrechnung .....	13
C.	Entwurf des Haushaltsplans 2018 .....	14
C.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018.....	14
C.2	Gesamtvergleich Haushalt 2018 zu 2017 .....	15
C.3	Ergebnishaushalt .....	16
C.4	Finanzhaushalt (ohne Investitionen).....	17
C.5	Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan.....	18
C.6	Kreisumlage, Zuweisungen .....	19
C.6.1	Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage	19
C.6.2	Vergleich der Zuweisungen	20
C.7	Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO.....	21
C.8	Personal.....	22
C.8.1	Stellenplan	22
C.8.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	23
D.	Teilhaushalte.....	27
D.1	Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte.....	27
D.2	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur.....	31

---

D.3	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung .....	31
D.4	Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein .....	31
D.4.1	Teilhaushalt 40 - Sozialamt .....	32
D.4.2	Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen .....	35
D.5	Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein .....	38
D.5.1	Teilhaushalt 50 – Jugendamt .....	38
D.5.2	Teilhaushalt 51 - Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss .....	47
D.6	Teilhaushalt 60 – Bauverwaltung, Kreisstraßen.....	48
D.7	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement .....	48
D.8	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum.....	48
D.9	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen .....	49
D.9.1	Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb .....	49
E.	Investitionen .....	50
E.1	Investitionsmaßnahmen .....	50
E.2	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	57
E.3	Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen .....	58
E.4	Abschreibungen .....	58
F.	Kredite, Zinsaufwand.....	59
F.1	Investitionskredite .....	59
F.2	Liquiditätskredite .....	59
F.3	Zinsaufwand.....	59
F.4	Verschuldung .....	60
G.	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse .....	60
H.	Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung ...	61
I.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.....	62

## **1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht**

### **1.1 § 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze**

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- (3) Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.
- (4) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
- (5) Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

### **1.2 § 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung**

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung
  1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
    - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
    - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
    - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
    - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
    - e) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
  2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
  3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.
- (3) In der Haushaltssatzung ist die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

- (4) Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
  1. die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
  2. den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.
- (5) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
- (6) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

### **1.3 § 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan**

- (1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.
- (2) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
- (3) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
  1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
  2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
  3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- (4) Der Haushaltsplan besteht aus
  1. dem Ergebnishaushalt,
  2. dem Finanzhaushalt,
  3. den Teilhaushalten,
  4. dem Stellenplan.
- (5) Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

### **1.4 § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan**

- (1) Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:
  1. der Vorbericht,
  2. die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt,
  3. der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt, ohne Gesamtanhang und Anlagen,
  4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
  5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,

6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
  7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
    - a) der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist,
    - b) der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, und
    - c) der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
  8. eine Übersicht über die Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 4,
  9. eine Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten gemäß § 4 Abs. 5.
- (2) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres, bei einem Doppelhaushalt der beiden Haushaltsjahre, und die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre, bei einem Doppelhaushalt der folgenden zwei Haushaltsjahre, für jedes Haushaltsjahr getrennt gegenüberzustellen.

#### **1.5 § 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Teilhaushalte**

- (1) Der Haushalt der Gemeinde ist angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.
- (2) Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.
- (3) Der Haupt-Produktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen, sofern die entsprechenden Leistungen nicht anderen Teilhaushalten direkt zugeordnet werden.

#### **1.6 § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht**

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

## 2. Statistische Daten

### Bevölkerungsentwicklung

30.06.2017 = 129.437 Einwohner (gestiegen um 712 Einwohner)  
30.06.2016 = 128.725 Einwohner (gestiegen um 1.530 Einwohner)  
30.06.2015 = 127.195 Einwohner (gestiegen um 1.073 Einwohner)  
30.06.2014 = 126.122 Einwohner (gestiegen um 587 Einwohner)  
30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner)  
30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner)  
30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner)  
30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner)  
30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner)  
30.06.2008 = 126.280 Einwohner

### Gemeinden

1 verbandsfreie Gemeinde  
6 Verbandsgemeinden  
68 verbandsangehörige Gemeinden

### Fläche des Landkreises zum 31.12.2015

588,13 qkm

### Kreisstraßen zu unterhaltende Länge zum 01.01.2017

160,139 km

### Kreistag Wahlperiode

46 Mitglieder

SPD (16 Mitglieder)  
CDU (14 Mitglieder)  
F.D.P. (2 Mitglieder)  
Bündnis 90 / Die Grünen (4 Mitglieder)  
FWG (5 Mitglieder)  
Die Linke (2 Mitglieder)  
Fraktion Allianz für Fortschritt und Aufbruch (2 Mitglieder)  
Alternative für Deutschland (1 Mitglied)

### Aufbau der Kreisverwaltung Stand 01.10.2017

- Geschäftsbereich L (Landrat)
- Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter)
- Geschäftsbereich II (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)
- Geschäftsbereich III (Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter)

8 Abteilungen mit 20 Referaten  
5 sonstige Sachgebiete

### 3. Vorbericht

#### A. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr

In seiner Sitzung am 15.12.2015 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 26.01.2016 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 752.427 € aus.

#### A.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2016

##### Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	173.244.877 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>172.492.450 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>752.427 €</b>

##### Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	169.779.559 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>164.365.885 €</u>

**der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen** **auf** **5.413.674 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>20.000 €</u>

**der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** **auf** **-20.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	5.046.990 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>9.369.177 €</u>

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** **auf** **-4.322.187 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	4.322.187 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>5.393.674 €</u>

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** **auf** **-1.071.487 €**

Der Überschuss des Ergebnishaushaltes erhöhte sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2015 um 690.474 €

Der Überschuss im Finanzhaushalt erhöhte sich um 685.165 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite (*)	auf	4.322.187 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf:

5.752.900 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf

3.031.400 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 43,57 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt mit:

- für das laufende Haushaltsjahr	51.476.655 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	50.042.776 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 110.000.000 €.

## A.2 Jahresrechnung 2016

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 487.370,30 € ausgewiesen, der um 265.056,70 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt.

Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 752.427,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresfehlbetrag 380.977,65 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 868.347,95 € besser aus.

Deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung konnten bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung B2, Integrationspauschale), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Einsparungen bei Unterhaltungskosten und Schulkostenbeiträgen der Berufsbildenden Schulen) sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (günstiges Zinsniveau) erzielt werden.

Zu Verschlechterungen kam es hingegen vor allem bei den Bereichen Erträge der sozialen Sicherung (Kostenbeteiligungen des Landes), Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Weitergabe Integrationspauschale) und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (teilstationäre Hilfen, Bereich Asylbewerberleistungsgesetz).

Das Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss in Höhe von 487.370,30 € gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre verwendet.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 2.131.462,41 €.

Das Ergebnis ist um 3.282.211,59 € geringer als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 5.413.674,00 € ausgegangen, das Vorjahr wurde mit einem Plus von 9.543.912,54 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 9.369.177 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 6.755.605,88 € durchgeführt werden. Die Investitionen werden zum Teil erst in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.322.187 € (zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 5.638.233,00 €) musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Es kam lediglich zu einer Neukreditaufnahme in Höhe von 2.500.000,00 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2016 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 6.822.187,00 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gingen in Höhe von 2.862.227,54 € ein, was 2.184.762,46 € weniger ausmacht als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 93.366.188,65 €, in der Schlussbilanz 2015 waren dies noch 90.340.793,72 €.

Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 weist auf der Passivseite keine Kapitalrücklage mehr aus.

Da die jeweiligen Jahresfehlbeträge nicht aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre gedeckt werden können, war eine Verrechnung des Ergebnisvortrags aus dem fünftem Haushaltsvorjahr mit der Kapitalrücklage erforderlich, ferner musste die Bildung eines Sammelvortrags gemäß § 18 IV Nr. 4 GemHVO erfolgen.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 264.353.854,26 €. (Vorjahr 262.833.556,26 €)

Die Bilanzsumme beträgt 309.988.097,61 €. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bilanzsumme um 793.852,25 €. Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die Bilanzsumme 309.194.245,36 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 207.088.065,86 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 206.539.679,32 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 102.900.031,75 € (Vorjahr 102.654.566,04 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 245.465,71 € erhöht.

## B. Darstellung des laufenden Haushaltsjahres

In seiner Sitzung am 20.12.2016 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 06.02.2017 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung teilweise erteilt. Die Kreditgenehmigung für den festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 4.422.425 € wurde vorläufig versagt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 47.327 € aus.

### B.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2017

#### Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	185.150.781 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>185.103.454 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>47.327 €</b>

#### Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	181.787.136 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>177.120.646 €</u>
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>auf</b>	<b>4.666.490 €</b>

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>20.000 €</u>
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>auf</b>	<b>-20.000 €</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	3.208.925 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>7.631.350 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>auf</b>	<b>4.422.425 €</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	4.422.425 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>4.646.490 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>		<b>-224.065 €</b>

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes verändert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2016 um -705.100 €.

Der Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt verändert sich um -847.422 €

Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2017 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2017 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

## B.2 Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigung 2017	Ist 06/2017	Abweichung 2017
Summe der laufenden Erträge	184.799.781,00	141.429.259,44	-43.370.521,56
Summe der laufenden Aufwendungen	181.113.554,00	92.736.743,08	-88.376.810,92
Laufendes Ergebnis	3.686.227,00	48.692.516,36	45.006.289,36
Finanzergebnis	-3.618.900,00	-3.468.204,74	150.695,26
Ordentliches Ergebnis	67.327,00	45.224.311,62	45.156.984,62
Außerordentliches Ergebnis	-20.000,00	-4.848,57	15.151,43
Jahresergebnis	47.327,00	45.219.463,05	45.172.136,05

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2017 ist systembedingt. In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. Da insbesondere für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen bereits mit der Absendung bzw. des Erhalts der Zuwendungsbescheide Forderungen entstehen, sind diese Erträge in Höhe des Aufkommens des Jahres 2017 und nicht nur mit den Teilbeträgen des ersten Halbjahres 2017 angeordnet. In der Position 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ betrifft dies bei geplanten Erträgen von 120.591.877,00 € ein Ist in der Ergebnisrechnung von 111.209.644,95 €; tatsächlich eingegangen sind in der Finanzrechnung aber lediglich 59.719.330,53 €.

In der Ergebnisrechnung wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um 3,47 Mio. € gerechnet.

Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf niedrigere Aufwendungen bei den Leistungen 31222, 31301 und 31302 des Teilhaushalts 41 durch den Rückgang von Asylbewerbern zurückzuführen.

**B.3 Gesamtfinanzrechnung**

	<b>Ermächtigung 2017</b>	<b>Ist 06/2017</b>	<b>Abweichung 2017</b>
Summe der laufenden Einzahlungen	181.636.136,00	88.132.113,59	-93.504.022,41
Summe der laufenden Auszahlungen	173.150.136,00	85.539.147,12	-87.611.598,88
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen	8.485.390,00	2.592.966,47	-5.892.423,53
Saldo der Finanzauszahlungen	-3.818.900,00	-899.322,25	-2.919.577,75
Saldo der ordentlichen Zahlungen	4.666.490,00	1.693.644,22	-2.972.845,78
Saldo der außerordentlichen Zahlungen	-20.000,00	0,00	20.000,00
Saldo ordentl. und außerordentl. Zahlungen	4.646.490,00	1.693.644,22	-2.952.845,78
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.208.925,00	390.291,48	-2.818.633,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.631.350,00	3.283.308,71	-4.348.041,29
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	224.065,00	-1.199.373,01	-1.423.438,01
Saldo Zahlungen aus Investitionskrediten	720.653,00	1.263.162,45	542.509,45
Saldo Zahlungen aus Liquiditätskrediten	-944.718,00	0,00	944.718,00
Saldo Finanzierungstätigkeit	-224.065,00	-362.463,03	138.398,03

In der Finanzrechnung wird beim Ergebnis mit einer Verbesserung in Höhe von 5,25 Mio. € gerechnet.

Ursächlich hierfür ist, wie bei der Ergebnisrechnung, der Rückgang der Asylbewerberzahlen und die Verschiebung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in die Folgejahre.

**C. Entwurf des Haushaltsplans 2018****C.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018****Ergebnishaushalt:**

Gesamtbetrag der Erträge	auf	189.717.752 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>187.992.885 €</u>
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>auf</b>	<b>1.724.867 €</b>

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um 1.677.540 €.

**Finanzhaushalt:**

**Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 6.438.548 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	3.594.239 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>14.556.825 €</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>auf</b>	<b>10.962.586 €</b>

**Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.524.038 €**

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.792.058 €.

Der Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2017 wird, bedingt durch die hohe Neuveranschlagung von Investitionen des Jahres 2017 und der Vorjahre, zu einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.524.038 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	10.962.586 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf: 5.673.546 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 1.165.105 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	59.262.948 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	55.583.863 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 110.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 nicht verändert.

**C.2 Gesamtvergleich Haushalt 2018 zu 2017**

Die Ansätze für das Haushaltsplanjahr 2018 weisen im Vergleich zum Haushaltsplanjahr 2017 folgende Änderungen auf:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Erträge	189.717.752	185.150.781	4.566.971	2,41
Aufwendungen	187.992.885	185.103.454	2.889.431	1,54
Überschuss/Fehlbetrag	1.724.867	47.327	1.677.540	97,26
<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Ordentliche Einzahlungen	185.858.298	181.787.136	4.071.162	2,19
Ordentliche Auszahlungen	179.419.750	177.120.646	2.299.104	1,28
Ordentliches Ergebnis	6.438.548	4.666.490	1.772.058	27,52
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	0	-20.000	20.000	0
Außerordentliches Ergebnis	0	-20.000	20.000	0
Einzahlungen investiv	3.594.239	3.208.925	385.314	10,72
Auszahlungen investiv	14.556.825	7.631.350	6.925.475	47,58
Saldo Investitionen	-10.962.586	-4.422.425	-6.540.161	59,66
Einzahlungen aus Finanzierungen	10.962.586	4.422.425	6.540.161	59,66
Auszahlungen. aus Finanzierungen	6.438.548	4.646.490	1.792.058	27,83
Saldo Finanzierungen	4.524.038	-224.065	4.748.103	104,95
Summe Einzahlungen	200.415.123	189.418.486	10.996.637	5,49
Summe Auszahlungen	200.415.123	189.418.486	10.996.637	5,49

**C.3 Ergebnishaushalt**

Saldo der Teilhaushalte 2018, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2017

Teilhaushalt	Ansätze 2018 vor internen Verrechnungen		Jahres- ergebnis 2018	Jahres- ergebnis 2017	Vergleich 2018/2017  mehr/- weniger
	Erträge	Aufwendungen			
10	478.198	1.702.129	-1.223.931	-1.421.533	197.602
11	63.722	2.395.876	-2.332.154	-2.240.916	-91.238
12	248.161	1.351.417	-1.103.256	-1.380.410	277.154
13	112.541	951.499	-838.958	-817.469	-21.489
15	39.080	398.452	-359.372	-371.552	12.180
20	88.148	564.524	-476.376	-495.473	19.097
21	2.281.358	14.180.800	-11.899.442	-11.125.725	-773.717
22	4.054.878	6.193.194	-2.138.316	-1.943.147	-195.169
30	193.781	1.175.212	-981.431	-1.010.534	29.103
31	221.314	1.112.422	-891.108	-766.915	-124.193
32	1.606.656	1.059.615	547.041	552.442	-5.401
40	15.408.850	32.835.634	-17.426.784	-16.708.678	-718.106
41	27.122.425	37.407.963	-10.285.538	-9.954.140	-331.398
50	26.625.887	64.137.120	-37.511.233	-33.328.742	-4.182.491
51	2.757.127	4.041.619	-1.284.492	-983.070	-301.422
60	2.795.405	4.378.249	-1.582.844	-1.318.473	-264.371
61	121.474	2.364.987	-2.243.513	-2.080.654	-162.859
62	283.607	991.636	-708.029	-521.035	-186.994
70	468.865	1.648.088	-1.179.223	-1.046.217	-133.006
71 (*)	1.155	208.441	-207.286	523.769	-731.055
72 (*)	-	-	-	-182.049	-
80 (*)	2587971	2214061	373.910	0	373.910
90	1.667.486	2.283.220	-615.734	-646.313	30.579
99	100.489.663	4.396.727	96.092.936	87.314.161	8.778.775
	<b>189.717.752</b>	<b>187.992.885</b>	<b>1.724.867</b>	<b>47.327</b>	

(\*) Die Teilhaushalte 71, 72 und 80 wurden neu, entsprechend der geänderten Verwaltungsgliederung, zugeordnet (Nähere Erläuterung siehe Gliederungsziffer D).



**C.4 Finanzhaushalt (ohne Investitionen)**

Saldo der Teilhaushalte 2018, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2017

Teilhaushalt	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Vergleich 2018/2017 mehr/-weniger
10	-1.169.545	-1.342.672	173.127
11	-2.184.197	-2.121.138	-63.059
12	-1.148.944	-1.380.004	231.060
13	-779.559	-754.548	-25.011
15	-318.577	-323.619	5.042
20	-425.193	-434.137	8.944
21	-9.887.856	-9.022.143	-865.713
22	-2.065.563	-1.903.391	-162.172
30	-782.633	-715.292	-67.341
31	-805.480	-687.570	-117.910
32	547.958	548.615	-657
40	-17.345.177	-16.617.703	-727.474
41	-10.042.764	-9.701.496	-341.268
50	-37.117.922	-32.876.191	-4.241.731
51	-1.244.415	-937.449	-306.966
60	-861.012	-687.949	-173.063
61	-2.076.412	-1.914.990	-161.422
62	-544.689	-442.652	-102.037
70	-1.097.257	-972.463	-124.794
71 (*)	-207.224	550.784	-758.008
72 (*)	0	-180.215	180.215
80 (*)	434495	0	434.495
90	-569.389	-590.902	21.513
99	96.129.903	87.153.615	8.976.288
	<b>6.438.548</b>	<b>4.646.490</b>	

(\*) Die Teilhaushalte 71, 72 und 80 wurden neu, entsprechend der geänderten Verwaltungsgliederung, zugeordnet (Nähere Erläuterung siehe Gliederungsziffer D).

## **C.5 Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan**

### **A. § 15 - Zweckbindung**

Besondere Regelungen für die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen bestehen nicht.

### **B. § 16 - Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen der Kontengruppen 50 - Personalaufwendungen und 51 - Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 16 Abs.1 Satz 1 GemHVO aus der Deckungsfähigkeit der Teilhaushalte herausgenommen und für alle Teilhaushalte gemeinsam in einem Deckungskreis zusammengefasst.
2. Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden gemäß § 16 Abs.3 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. In den Produkten 2151, 2153, 2154, 2171, 2172, 2181, 2192, 2211, 2212, 2213 und 2311 (kreiseigene Schulen) werden Budgets gebildet, die aus dem Deckungskreis des Teilhaushaltes 21 herausgenommen und in eigenen Deckungskreisen bewirtschaftet werden. Über diese Budgets verfügen die Schulen selbst.

### **C. § 17 - Übertragbarkeit**

Besondere Regelungen für die Übertragbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen bestehen nicht.

## C.6 Kreisumlage, Zuweisungen

### C.6.1 Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage

Umlagegrundlagen	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	16.174.856	16.086.360	16.252.788	166.428	1,03
Schlüsselzuweisungen	16.397.715	16.299.476	16.391.291	91.815	0,56
Gemeindeanteil Einkommens- steuer inkl. Ausgleichszahlungen	58.200.014	58.216.530	66.778.837	8.562.307	14,71
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.570.894	3.534.893	4.252.310	717.417	20,30
Gewerbsteuer	29.354.447	29.657.537	28.313.522	-1.344.015	-4,53
<b>Insgesamt</b>	<b>123.697.926</b>	<b>123.794.796</b>	<b>131.988.748</b>	<b>8.193.952</b>	<b>6,62</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>55.540.359</b>	<b>55.583.863</b>	<b>59.262.948</b>	<b>3.679.085</b>	<b>6,62</b>

Nach der Erhöhung des Kreisumlagesatzes im Vorjahr um 1,33 % verbleibt der Hebesatz nun bei 44,9 %. Dennoch wird mit Mehr-Erträgen von voraussichtlich 3,679 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert gerechnet, was einer Steigerung von 6,62 % auf 59,263 Mio. € entspricht.

Ursächlich hierfür sind die steigenden Umlagegrundlagen, die um 8,193 Mio. € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2017 anwachsen. Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 107,495 Mio. € auf 115,597 Mio. € zu verzeichnen, was einem Plus von 7,54 % entspricht. Dieses ist insbesondere den gestiegenen Einkommensteueranteilen in Höhe von 8,56 Mio. zuzurechnen. Damit konnte insbesondere den Rückgang der Gewerbesteuer in Höhe von 1,34 Mio. € abgefedert werden. Weiterhin ist erstmals deutlich zu spüren, dass die Gemeindeanteile der Umsatzsteuer durch die sog. Flüchtlingsmilliarden einen starken Zuwachs in Höhe von 700 T. € erfahren haben. Außerdem steigen die Grundsteuer B und die Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG.

Auf Grund dieser Entwicklung fällt die Schlüsselzuweisung A um nahezu 1 Mio. € niedriger aus als in 2017, die Schlüsselzuweisung B steigt hingegen um 1,091 Mio. €.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) und Landkreisordnung (LKO-VV) wurden zuletzt mit Rundschreiben vom 31.03.2014 geändert.

Unter anderem wurde eine neue VV zu § 58 LKO eingeführt, wonach die VV zu § 72 GemO für die Berechnung des Kreisumlagebedarfs sinngemäß anzuwenden ist.

Die vollständige Berechnung der Umlagegrundlagen und zu erhebende Kreisumlage je Gemeinde ist dem Haushalt als Anlage Nr. 14 beigefügt.

**C.6.2 Vergleich der Zuweisungen**

<b>Zuweisungen</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Mehr / Weniger</b>	<b>In %</b>
Schlüsselzuweisung B1	4.698.500	4.698.462	4.724.451	+25.989	0,55
Schlüsselzuweisung B2	21.278.909	21.255.613	22.987.313	+1.731.700	8,15
Schlüsselzuweisung C1	1.826.293	1.826.293	1.744.866	-81.427	-4,46
Schlüsselzuweisung C2	3.256.411	3.254.195	6.579.063	+3.324.868	102,17
Investitionsschlüsselzuweisung	896.061	895.700	900.280	+4.580	0,51
<b>Summe</b>	<b>31.956.174</b>	<b>31.930.263</b>	<b>36.935.973</b>	<b>+5.005.710</b>	<b>15,68</b>
Zuweisung Beförderungskosten	3.829.815	3.816.920	3.865.500	+48.580	1,27
Allgemeine Straßenzuweisung	852.000	852.591	889.228	+36.637	4,30
<b>Summe</b>	<b>4.681.815</b>	<b>4.669.511</b>	<b>4.754.728</b>	<b>+85.217</b>	<b>1,82</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>36.637.989</b>	<b>36.599.774</b>	<b>41.690.701</b>	<b>+5.090.927</b>	<b>13,91</b>

Die Schlüsselzuweisung B1 der Kreisverwaltung steigt nochmals infolge der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Einwohnerzahlen um 26 T. €.

Der Ausgleichbetrag nach § 34 a LFAG für den Wegfall der eigenen Bußgeldeinnahmen wurde letztmals im Jahr 2016 gezahlt.

Die Schlüsselzuweisung B2 steigt von 21,255 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 auf nunmehr 22,987 Mio. €. Dies entspricht einer Zunahme von 1,731 Mio. €. Während die Bedarfsmesszahl um 8,151 Mio. € anwächst, steigt die Finanzkraftmesszahl um lediglich 4,687 Mio. €.

Die Investitionsschlüsselzuweisung steigt um 4 T. € auf 900 T. € und wird, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wurde vom Land im Hinblick auf mögliche Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes auf Basis der Haushaltsansätze 2017, ohne den Aufwuchs der Schlüsselmasse in Höhe von 133,2 Mio. € zuzüglich 53 Mio. € Investitionsschlüsselzuweisungen im Jahr 2018, berechnet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Kreisverwaltung für das Jahr 2018 rückwirkend noch zusätzliche Zuweisungen erhalten wird.

Dieses „Vorenthalten“ des eigentlich den Kommunen zustehenden Aufwuchses an Finanzmitteln ist ursächlich für den formell fehlenden Haushaltsausgleich im Finanzplanungsjahr 2019. Bei einer Verteilung der zusätzlichen Schlüsselmasse beider Jahre wäre sowohl im Haushaltsjahr 2018, als auch im Folgejahr ein Ausgleich des Finanzhaushalts inklusive der Tilgungsleistung der Liquiditätskredite nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds möglich.

Die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 haben den bisherigen Soziallastenansatz ersetzt und sollen in Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils vom 14.02.2012 einen gleichmäßigeren und umfangreicheren Ersatz der Soziallasten sicherstellen.

Die Berechnung und Veranschlagung für den Haushalt 2018 ist auf Grundlage der örtlichen Erhebung erfolgt und wurde als Anlage den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2018 beigefügt. Die Schlüsselzuweisung C1 beträgt somit 1,745 Mio. € (Vorjahr 1,826 Mio. €) und bleibt damit praktisch unverändert gegenüber 2017.

Die Schlüsselzuweisung C2 beträgt insgesamt 6,579 Mio. € (Vorjahr 3.256 Mio. €). Sie liegt damit 3,324 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Im Haushalt 2017 war die Zuweisung der C2 auf Grund von vorgezogenen Landeszuweisungen, die in der letzten Kalenderwoche des Referenzjahres 2015 finanzwirksam verbucht werden mussten, niedriger, als normal.

Im Haushalt 2018 wirkt sich dieser Effekt nun umgekehrt aus, da die anzurechnenden Erstattungen im Referenzjahr 2016 fehlten.

### C.7 Formeller Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO

(1) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

#### Ergebnishaushalt

	2018	2019	2020	2021
<b>Jahresüberschuss</b>	1.724.867 €	953.567 €	3.187.469 €	4.829.478 €

#### Finanzhaushalt

	2018	2019	2020	2021
<b>Saldo O/A Zahlungen</b>	6.438.548 €	5.562.937 €	7.692.132 €	9.026.876 €
<b>Tilgung Investitionskredite</b>	-3.864.772 €	-3.899.772 €	-3.784.772 €	-3.794.772 €
<b>Mindesttilgung KEF (*)</b>	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €	-2.525.189 €
	<b>48.587 €</b>	<b>-862.024 €</b>	<b>1.382.171 €</b>	<b>2.706.915 €</b>

(\*) gem. den Regelungen zum Kommunalen Entschuldungsfonds gilt bei Teilnehmern des KEF der Finanzhaushalt nur dann als ausgeglichen, wenn die Mindesttilgung nach der Vereinbarung zum KEF erwirtschaftet wird.

Der Landkreis Alzey-Worms nimmt mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.

Trotz des bereits unter C.6.2 ausgeführten Zurückbehaltens der zusätzlichen Beträge der Schlüsselzuweisungen durch das Land kann im Haushaltsjahr 2018 der formelle Haushaltsausgleich nach § 18 GemHVO erwirtschaftet werden. Der negative Saldo im Planungsjahr 2019 ist ausschließlich auf die Nichtfortschreibung der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. In der mittelfristigen Finanzplanung wird aber mit einer spürbaren Reduzierung der Liquiditätskredite gerechnet.

## **C.8 Personal**

### **C.8.1 Stellenplan**

Neu geschaffen wurden folgende Stellen in den Teilhaushalten:

#### **überwiegend fremdfinanziert:**

- 1,0 Stelle im THH 21 (Mehrbedarf Bildungskoordination für Neuzugewanderte)
- 0,5 Stelle im THH 21 (Mehrbedarf für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“)
- 3,0 Stellen im THH 41 (zusätzlicher Bedarf im Jobcenter)

#### **nur vorübergehender Bedarf**

- 0,21 Stelle im THH 30 (vorübergehender Bedarf im Bereich Brandschutz)
- 1,0 Stelle im THH 32 (vorübergehender Bedarf in der Führerscheinstelle)
- 1,0 Stelle im THH 71 (vorübergehender Bedarf bei der elektronischen Antragstellung im Bereich der Agrarförderung)

#### **im Übrigen:**

- 1,0 Stelle im THH 11 (Mehrbedarf bei der EDV-Stelle)
- 0,50 Stelle im THH 13 (Mehrbedarf Zentrale Vergabestelle)
- 1,22 Stellen im THH 31 (Mehrbedarf Zuarbeit im Bereich Ausländerwesen)
- 1,5 Stellen im THH 40 (Mehrbedarf in der Eingliederungshilfe/Teilhabepflege und bei der Ermittlung des Pflegebedarfs)
- 0,5 Stelle im THH 41 (Mehrbedarf bei der Wohngeldstelle)
- 0,50 Stellen im THH 50 (Mehrbedarf in der Jugendhilfeplanung)
- 4,24 Stellen im THH 51 (Mehrbedarf im Bereich Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss)
- 1,50 Stellen im THH 61 (1,0 Ingenieurleistungen im Gebäudemanagement, 0,5 Mehrbedarf Verwaltungsbereich Gebäudemanagement)
- 0,77 Stelle im THH 62 (Mehrbedarf im Technischen Bereich der Unteren Wasserbehörde und der Landespflege)
- 0,40 Stelle im THH 90 (Mehrbedarf in der pädagogischen Mitarbeit der KVHS)

Entfallen sind 5,6 Stellen

(u.a. 2,0 Sachbearbeitung Asylbewerberleistungen, 0,87 Sachbearbeitung Krankenhilfe Asylbewerber).

Die Stellenanzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 13,27 auf 392,73 gestiegen.

Der Stellenplan des Haushaltsjahres 2018 ist dem Haushaltsplan als Anlage Nr. 7 beigefügt.

**C.8.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen**

	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzhaushalt</b>
Ansätze 2017:	25.121.735 €	23.444.108 €
Zwischenabschluss 2017:	25.261.584 €	23.054.736 €
Ansatz 2018:	26.512.521 €	24.201.930 €
<b>Steigerung 2017 - 2018:</b>	<b>1.390.786 €</b>	<b>7.57.822 €</b>
<b>Steigerung: Zwischenbericht - 2018</b>	<b>1.250.937 €</b>	<b>1.147.194 €</b>
Erstattungen 2017:	6.896.445 €	6.287.684 €
Erstattungen 2018:	7.891.895 €	6.515.785 €
<b>Steigerung Erstattungen:</b>	<b>995.450 €</b>	<b>228.101 €</b>
<b>„Netto“-Personalkosten 2018:</b>	<b>18.620.626 €</b>	<b>17.686.145 €</b>

Eine Steigerung der Personalkosten um rund 433.600 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Gehalts- und Entgelterhöhungen für 2018 zurückzuführen. Für die Beamten wurde eine Erhöhung der Entgelte um 2,35 % berücksichtigt. Für die Beschäftigten läuft der Tarifvertrag noch bis 8.02.2018. Vorsorglich ist für 2018 eine Steigerung von 2,5 % ab 01.03.2018 eingerechnet.

Die im Haushalt 2017 neu geschaffenen Stellenanteile schlagen erstmals in 2018 voll zu Buche. Hiervon betroffen sind insbesondere 1,5 Stellen im Hausmeisterdienst (Alzey und Osthofen), 1,0 Stelle im Ausländerwesen, 1,0 Stelle in der Schulsozialarbeit (Alzeyer Gymnasien), 0,5 Stelle in der Koordinierung der Schulsozialarbeit und rund 0,5 Stelle in der Kreismusikschule. Dies führt im Jahr 2018 zu Mehrkosten in Höhe von rd. 156.500 €. Außerdem wurden im Laufe des Jahres 2017 folgende zusätzliche Einstellungen notwendig: 1,0 Stelle im Bereich EDV, 2,0 Stellen im Unterhaltsvorschuss und eine Ausbildungsstelle für einen Lebensmittelkontrolleur aufgrund Ausscheidens einer Lebensmittelkontrolleurin nach Ablauf deren Elternzeit. Für die vorgenannten Maßnahmen belaufen sich die Mehrkosten, die im Jahr 2018 erstmals voll zu Buche schlagen werden, auf rund 152.400 € (inkl. Kosten für die in 2017 eingestellten Auszubildenden und Anwärter/innen). Auch haben 2 Bedienstete des Jobcenters nach Elternzeit ihren Dienst wieder aufgenommen. Die Stellen waren unbesetzt. Dementsprechend erhöhen sich die Kosten im Jahr 2018 um rund 21.900 €. Darüber hinaus entstehen in 2018 zusätzliche Kosten für die Stelle des brandschutztechnischen Bediensteten, die in 2017 nicht besetzt werden konnte (24.000 €).

Es ist außerdem davon auszugehen, dass in 2017 durch Langzeiterkrankungen ausgefallene Beschäftigte in 2018 wieder voll einsatzfähig sind oder aber ersetzt werden müssen, was zu Mehrkosten von rd. 139.700 € führen wird. Gleiches gilt für eine Mitarbeiterin, die sich bis Anfang 2018 in Rente auf Zeit befindet. Hierfür belaufen sich die Mehrkosten auf 17.400 €. In den Ansatz 2018 wurde außerdem die Ersatzstelle für eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit mit 32.000 € eingerechnet.

Beim Beitrag zur Unfallkasse ist gegenüber dem Zwischenabschluss 2017 von einer Steigerung um rd. 8.600 € auszugehen.

Die Versorgungskassenumlage wird sich gegenüber dem Zwischenabschluss 2017 um rund 126.400 € erhöhen. Dies ist insbesondere auf die Nachbesetzung von 2 Ärztstellen und einer Tierarztstelle, die Übernahme von 3 Anwärter/innen nach Abschluss der Ausbildung Ende Juni 2018, die Besetzung einer Stelle im brandschutztechnischen Dienst, einer Stelle im Ausländerwesen und einer Stelle im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt nach Versetzung einer Beamtin zu einem anderen Dienstherrn sowie die Übernahme eines Bauingenieurs in das Beamtenverhältnis und die in 2017 vollzogenen Beförderungen zurückzuführen. Außerdem wechseln 2 Beamte aus dem solidarischen in den Individuellen Versorgungsanteil.

Die übrige Steigerung um knapp 34.700 € ist insbesondere auf im Jahr 2017 vollzogene Höhergruppierungen und Beförderungen sowie auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Ursächlich für die Verschiebungen im Ergebnishaushalt 2018 von den Versorgungsaufwendungen hin zu den Personalaufwendungen sind zum einen die Anpassung der Teilwerte zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen an die neueren Berechnungen der Versorgungskasse und zum anderen der Bedarf an zusätzlichen Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst, der deutlich über der Anzahl von Beamten, die in den Ruhestand wechseln, liegt. So werden im Jahr 2018 auch 3 Beamtenstellen kommunal zu besetzen sein, die bisher mit staatlichen Beamten besetzt waren (Abt. 3 und Abt. 7). Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch die 2,5 derzeit unbesetzten Arztstellen im Gesundheitsamt im Jahr 2018 wieder besetzt werden können, was zu höheren Pensionsrückstellungen und damit auch zu höheren Beihilferückstellungen führen wird. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen um rund 103.750 € gegenüber dem Zwischenabschluss 2017.

Dem Personalaufwand 2018 stehen folgende Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnisplan	Finanzplan	Zweck
578.200	0	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (Passive)
82.690	0	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (Passive)
597.874	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (Beamte und Beschäftigte)
117.346	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte und Beschäftigte)
155.980	155.980	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.526.740	1.526.740	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
3.500	3.500	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
29.950	29.950	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
3.240	3.240	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
45.000	45.000	Erstattung der Personalkosten im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ durch den Bund



<b>Ergebnisplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Zweck</b>
8.800	8.800	Erstattung des Personalkostenanteils der Stadt Alzey an der Stelle der Integrationsbeauftragten
65.000	65.000	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
60.000	60.000	Erstattung der Personalkosten für das Projekt Jobfüxxe an der Gustav-Heinemann-Realschule plus und FOS Alzey und der Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt
27.800	27.800	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
38.490	38.490	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die VG Wonnegau
2.420	2.420	Erstattungen Kreisjagdmeister durch das Land bzw. die Stadt Worms
15.000	15.000	Pauschale Erstattung durch das Land im Rahmen des Projekts „Landesinitiative Rückkehr“
120.260	120.260	Erstattung eines Personalkostenanteils (80 %) für die Beratungs- und Koordinierungsstellen durch das Land
60.000	60.000	Erstattung durch das Land im Rahmen des Modellprojektes „Gemeindeschwestern plus“
109.150	109.150	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
703.000	703.000	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter
15.000	15.000	Zuwendung des Landes für das Projekt „Familienbildung im Netzwerk“
304.050	304.050	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
48.000	48.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Jugendamtes durch das Land
36.350	36.350	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule in Westhofen durch die VG Wonnegau
66.700	66.700	Erstattungen durch das Land, das Jobcenter und aus ESF-Mitteln für das Projekt „Jugendscouts“
21.500	21.500	Erstattung eines Personalkostenanteils (85 %) zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch den Bund
2.267.190	2.267.190	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
35.000	35.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Gesundheitsamtes durch das Land
27.230	27.230	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
56.690	56.690	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der Wirtschaftsförderung-GmbH
41.700	41.700	Erstattung Anteile Kreisverwaltung Mainz-Bingen und VG Bad Kreuznach für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>Zweck</b>
36.700	36.700	Erstattung des Landes für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanagerin und Assistentin)
187.500	187.500	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
77.785	77.785	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
196.500	196.500	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
17.000	17.000	Spende zur Finanzierung einer Teilzeitstelle zur Vorbereitung und Durchführung von Deutschkursen für Neuzugewanderte
<b>7.891.895</b>	<b>6.515.785</b>	<b>Summen</b>

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinärarnates, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

**D. Teilhaushalte****D.1 Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte**

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>10 - Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat</b>		
	0100	Führung und Leitung
	1111	Büro Landrat
	1114	Gremien
	1116	Gleichstellung
	1117	Personalvertretung
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismusförderung
<b>11 – Organisation, Datenverarbeitung</b>		
	0110	Führung und Leitung
	1130	Organisation
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	1145	Sonstige zentrale Dienste
<b>12 - Personalverwaltung</b>		
	0120	Führung und Leitung
	1120	Personal
<b>13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse</b>		
	0130	Führung und Leitung
	1161	Finanzen
	1162	Zahlungsabwicklung
<b>15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt</b>		
	0150	Führung und Leitung
	1181	Prüfung
<b>20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, allg. Rechtsangelegenheiten</b>		
	0200	Führung und Leitung
	0230	Führung und Leitung ex THH 23
	1182	Kommunalaufsicht
	1190	Recht
	1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistiken
	1222	Zentrale Bußgeldstelle
<b>21 – Schule, Sport, Kultur</b>		
	0210	Führung und Leitung
	2151	Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim
	2153	Rheingrafen-Realschule+, Wörrstadt
	2154	Gustav-Heinemann-Realschule+ und FOS, Alzey
	2171	Gymnasium am Römerkastell, Alzey
	2172	Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey
	2173	Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien
	2181	IGS Osthofen

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	2192	Schulzentrum,Wörrstadt
	2211	Förderschule Löwenschule, Alzey
	2212	Förderschule Wonnegauschule, Osthofen
	2213	Förderschule Volkerschule, Alzey
	2311	Berufsbildende Schule, Alzey
	2420	Lenmittelfreiheit
	2430	Schulartübergreifende Dienst- leistungen
	2440	Förderung Schulbaumaßnah- men anderer Träger
	2523	Kreismedienzentrum
	2720	Büchereiwesen
	2810	Kulturförderung
	4210	Förderung des Sports
<b>22 – ÖPNV, Schülerbeförderung</b>		
	0220	Führung und Leitung
	2410	Beförderung zu Kindertagesstät- ten und Schulen
	5470	ÖPNV
<b>30 - Ordnungsbehörde</b>		
	0300	Führung und Leitung
	1221	Sicherheit und Ordnung
	1260	Brandschutz
	1270	Rettungsdienst
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
<b>31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen</b>		
	0310	Führung und Leitung
	1223	Personenstandswesen / Staats- angehörigkeit
	1225	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
<b>32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, Kfz-Zulassung</b>		
	0320	Führung und Leitung
	1231	Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht
	1233	Fahrerlaubnisse
	1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
<b>40 - Sozialhilfe</b>		
	0400	Führung und Leitung
	3115	Eingliederungshilfe für behinder- te Menschen
	3116	Hilfe zur Pflege
	3117	Sonstige Hilfe in anderen Le- benslagen
	3430	Betreuungswesen
<b>41 – Soziale Sonderaufgaben</b>		
	0410	Führung und Leitung

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
	3130	Hilfen für Asylbewerber
	3210	Kriegsopferfürsorge
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3440	Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
	3511	Wohngeld
	3512	Landespflege- und Landesblindengeld
	3514	Soziale Sonderleistungen
	3520	Leistungen nach § 6 BKG
<b>50 – Jugendamt</b>		
	0500	Führung und Leitung
	3513	Erziehungsgeld
	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	3620	Jugendarbeit
	3631	Schul- und Jugendsozialarbeit
	3632	Förderung der Erziehung in der Familie
	3633	Hilfe zur Erziehung
	3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe
	3636	Adoptionsvermittlung
	3638	Familien- und Jugendgerichtshilfe
	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss</b>		
	0510	Führung und Leitung
	3410	Unterhaltsvorschussleistungen
	3637	Amtsvormundschaft
<b>60 – Allg. Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht</b>		
	0600	Führung und Leitung
	5111	Raumordnung / Landesplanung
	5112	Kreisentwicklung
	5113	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5117	Bauleitplanung
	5211	Baurechtliche Verfahren
	5212	Bauaufsicht / Bauverwaltung
	5220	Wohnungsbauförderung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5420	Kreisstraßen
<b>61 – Zentrales Gebäudemanagement</b>		
	0610	Führung und Leitung

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>62 – Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz</b>		
	0620	Führung und Leitung
	5374	Abfallrecht
	5520	Gewässeraufsicht
	5541	Landschafts- und Artenschutz
	5545	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5610	Immissionen
<b>70 - Veterinäramt</b>		
	0700	Führung und Leitung
	1241	Lebensmittelüberwachung
	1243	Fleischhygiene
	1244	Tierschutz und Tierseuchen
<b>71 – Landwirtschaft, Weinbau (*)</b>		
	0720	Führung und Leitung
	5553	Landwirtschaft und Weinbau
	5558	Agrarfördermaßnahmen
<b>80 – Gesundheitsamt (*)</b>		
	0710	Führung und Leitung
	4141	Gesundheitsplanung und –förderung
	4142	Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4143	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4144	Stellungnahmen
	4145	Beratung und Betreuung
<b>90 – Kulturzentrum</b>		
	0900	Führung und Leitung
	2630	Kreismusikschule
	2710	Kreisvolkshochschule
<b>99 – Zentrale Finanzdienstleistungen</b>		
	6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6120	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6122	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	6230	Sonderrechnungen

(\*) Der bisherige Teilhaushalt 72 – Gesundheitsamt wurde wegen Aufteilung der Abteilung 7 Gesundheits- und Veterinäramt, Landwirtschaft in zwei eigenständige Abteilungen in das/den Referat/Teilhaushalt 80 umbenannt. Das/der bisherige Referat/Teilhaushalt 72 wird hierdurch zum Teilhaushalt 71.

Die Produktzuordnung der Teilhaushalte ändert sich nicht.

Der bis zum Haushalt 2017 ausgewiesene Teilhaushalt 80 „Abfallwirtschaftsbetrieb“ ist entfallen. In diesem wurden zuletzt in der Jahresrechnung 2015 die Kostenerstattungen und Versorgungsaufwendungen des Eigenbetriebes ausgewiesen.

## **D.2 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur**

Im Teilhaushalt 21 wurden ab dem Haushaltsjahr 2014 unter dem Produkt 2430 „Schulartübergreifende Dienstleistungen“ die Erträge aus der Vereinbarung für die Inklusion im Schulbereich in Höhe von 259 T. € veranschlagt.

Dieses Geld wird zukünftig dem Teilhaushalt 99 zugewiesen. Die Summe von 246 T € ist nunmehr unter der Leistung 61107 veranschlagt. Im Jahr 2017 wurden 247 T € bereitgestellt.

## **D.3 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung**

Die Elternanteile zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten sind, wegen der Änderungen im Schulgesetz weggefallen.

Zum Ausgleich wurde bei der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes in § 15 geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte pauschale Zuweisungen der nicht gedeckten Auszahlungen der Schülerbeförderung nach dem Ergebnis des vorvergangenen Jahres in Relation zur Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und kreisfreien Städte erhalten.

Für den Landkreis Alzey-Worms fällt demnach nach der vorläufigen Berechnung nach den nicht gedeckten Auszahlungen in Höhe von 4.842.333,10 € im Jahr 2016 der Orientierungsdaten im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 3.865.500 € an, veranschlagt beim Produkt 2410 „Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen“.

## **D.4 Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein**

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um 1,049 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2017.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen beträgt 27,71 Mio. € (Vorjahr 26,66 Mio. €).

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die 50%ige Erstattung des Landes für die ungedeckten Kosten der „Hilfe nach Maß“ und dem „Budget für Arbeit“ (jetzt integriert in die laufenden Leistungen 31111, 31121, 31154, 31155 und 31156) wegen der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes seit dem Jahr 2014 nicht mehr im Rahmen der halbjährlichen Abrechnungen der Sozialaufwendungen im Teilhaushalt erstattet werden, sondern über die Schlüsselzuweisung C nach dem Ergebnis des Vorjahres.

Diese Zahlen enthalten natürlich auch Personal- und Sachkosten (ca. 4 Mio. €) sowie Abschreibungen (ca. 200 T. €), so dass die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe entsprechend niedriger ausfallen.

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 24,3 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2017, mit einem Fehlbetrag von 23,3 Mio. €, eine Verschlechterung von 1 Mio. €.

Erläuterung der wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

#### D.4.1 Teilhaushalt 40 - Sozialamt

##### Leistung 31151 - Hilfen zum selbstbestimmten Leben

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	59.926	60.000	100.000
Aufwendungen	1.443.788	1.410.000	1.730.000
Zu- / Überschuss	- 1.383.862	- 1.350.000	- 1.630.000

Ambulante Leistungen an HE mit persönlichem Budget zum Stichtag 30.06.2015 = 132, 30.06.2016 = 134 und 30.06.2017 = 135 und persönliches Budget für Arbeit zum Stichtag 30.06.2015 = 9, 30.06.2016 = 10 und 30.06.2017 = 14.

Durch neue Vergütungsverhandlungen nach §§ 75 ff SGB XII Steigerung der Fachleistungsstunden von 34,-€ auf durchschnittlich: 54,-€, dadurch Mehrausgaben bei Persönlichen Budgets trotz konstanter Fallzahlen. Fälle bei Budget für Arbeit ersparen Aufwendungen bei Leistung 31154 (statt WfbM-Kosten Arbeit auf 1. Arbeitsmarkt (70 % des Gehaltes = Eingliederungshilfe statt WfbM und 30 % trägt Arbeitgeber).

##### Leistung 31154 - Leist. der Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	4.236.848	4.605.000	4.675.000
Aufwendungen	8.912.542	9.135.000	9.285.000
Zu- / Überschuss	- 4.675.694	- 4.530.000	- 4.610.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Dem Ansatz 2017 liegen die Aufwendungen des 1. Halbjahres 2016 zu Grunde.

HE zum Stichtag 30.06.2015 = 406 zum 30.06.2016 = 425 und zum 30.06.2017 = 426.

Die Pflegesätze in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) betragen zwischen 46,19 €/tgl. und 65,94 €/tgl..

Das Arbeitsförderungsgeld wurde durch die Neuregelung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2017 von 26,- € auf 52,- € pro Fall und Monat verdoppelt.

##### Leistung 31155 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	413.635	405.000	455.000
Aufwendungen	1.894.587	1.855.000	2.105.000
Zu- / Überschuss	- 1.480.952	- 1.450.000	- 1.650.000

Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten), nichtmedizinische Frühförderung und Leistungen in Sonderkindergärten.



Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben aufgrund veränderter Fallzahlen.  
HE zum Stichtag 30.06.2015 = 128, zum 30.06.2016 = 129 und zum 30.06.2017 = 146.

Aktuell finden Vergütungsverhandlungen nach § 75 SGB XII statt, hier ist mit einem Anstieg des Stundensatzes (aktuell: 27 € für Assistenzkraft und 42,-€ für die Fachkraft zu rechnen.

#### Leistung 31156 - Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	1.191.667	1.107.500	1.190.000
Aufwendungen	2.481.684	2.200.000	2.370.000
Zu- / Überschuss	- 1.290.017	- 1.092.500	- 1.180.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.  
HE zum Stichtag 30.06.2015 = 88, zum 30.06.2016 = 91 und zum 30.06.2017 = 102.

#### Leistung 31157 - Stationäre Hilfen, Eingliederungshilfe

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	5.573.109	5.827.500	5.975.000
Aufwendungen	10.598.137	10.365.000	10.645.000
Zu- / Überschuss	- 5.025.028	- 4.537.500	- 4.670.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben aufgrund veränderter Fallzahlen und Mehrausgaben durch Pflegesatzanpassung zum 01.12.2017 um weitere 3,6 %.  
HE zum Stichtag 30.06.2015 = 267, zum 30.06.2016 = 267 und zum 30.06.2017 = 277.

#### Leistung 31163 - Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	2.250.936	2.242.000	2.128.000
Aufwendungen	3.931.312	3.970.000	3.650.000
Zu- / Überschuss	- 1.680.376	- 1.728.000	- 1.522.000

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.  
HE im zum Stichtag 30.06.2015 = 275, zum 30.06.2016 = 282 und zum 30.06.2017 = 266

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	19.526	34.500	39.500
Aufwendungen	251.212	255.000	585.000
Zu- / Überschuss	- 231.686	- 220.500	- 545.500

Aufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Essen auf Rädern, Bestattungskosten u. ä..

Mehrausgaben resultieren aus Wenigerausgaben bei Leistung 31162 und 31163 (Neuregelung PSG).

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen (Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt)

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	510.918	491.000	401.000
Aufwendungen	527.693	491.000	401.000
Zu- / Überschuss	- 16.775	0	0

Die Aufwendungen werden zu 100% vom Land erstattet.

**D.4.2 Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen**Leistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	1.209.605	1.082.000	1.217.500
Aufwendungen	1.852.112	1.955.000	1.980.000
Zu- / Überschuss	- 642.507	- 873.000	- 762.500

Hilfeempfänger (HE) von laufenden Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2015 = 541 und zum 30.06.2016 = 547 und zum 30.06.2017 = 565.

Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	7.342.560	7.205.000	7.395.000
Aufwendungen	7.094.293	7.205.000	7.395.000
Zu- / Überschuss	+ 248.267	0	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2015 = 899 zum 30.06.2016 = 914 und zum 30.06.2017 = 921.

HE innerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2015 = 319, zum 30.06.2016 = 315 und zum 30.06.2017 = 290.

Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	6.773.152	7.940.000	8.625.000
Aufwendungen	11.831.205	13.530.000	13.200.000
Zu- / Überschuss	- 5.058.053	- 5.590.000	- 4.575.000

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung (12.800.000 €) und für einmalige Leistungen (400.000 €).

Der höhere Ansatz bei den Erträgen für 2018 begründet sich mit der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Mit der Verordnung wurden die länderspezifischen Beteiligungsquoten für das Jahr 2017 rückwirkend angepasst und für das Jahr 2018 festgelegt.

Es erfolgte eine Anhebung des rheinland-pfälzischen Wertes nach § 46 Abs. 9 Satz 1 SGB II von 4,1 auf nunmehr 8,9 Prozent.

In die Erhöhung eingeflossen ist auch die statistische Auswertung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, in denen eine Person mit Fluchthintergrund (seit Oktober 2015) lebt. Damit beteiligt sich der Bund an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft.

Die Ausgaben betragen im 1. Halbjahr 2017 für

- Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 6.250.000 €
- einmalige Leistungen 202.500 €.

#### Leistung 31222 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	273.620	300.000	300.000
Aufwendungen	304.845	310.000	310.000
Zu- / Überschuss	- 31.225	- 10.000	- 10.000

Erstattung an das Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ausgaben im 1. Halbjahr 2017 = 147.500 €.

Die Erträge sind in Höhe der Aufwendungen des Vorjahres veranschlagt, da ab dem Haushaltsjahr 2014 die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt.

#### Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	10.945.685	14.005.000	6.850.000
Aufwendungen	13.203.443	14.988.000	9.326.000
Zu- / Überschuss	- 2.257.758	- 983.000	- 2.476.000

Die weitere Entwicklung ist - wie schon im letzten Jahr - nicht vorhersehbar, da diese durch folgende Faktoren beeinflussbar ist:

- Entwicklung der Zuwanderung
- Bearbeitung der Rückstände beim BAMF
- Wechsel anerkannter Asylbewerber vom AsylbLG ins SGB II
- Freiwillige Ausreise bzw. Abschiebung abgelehnter Asylbewerber

Für die Ansätze 2018 wurde davon ausgegangen, dass monatlich ca. 30 Asylbewerber dem Landkreis zugeteilt werden (dies entspricht den derzeitigen Zuweisungszahlen) und ca. 20 eine Anerkennung erhalten.

Leistungen 35111 und 35112 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	1.270.118	1.400.000	1.320.000
Aufwendungen	1.280.669	1.400.000	1.320.000
Zu- / Überschuss	- 10.551	0	0

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden zu 100% erstattet.  
Bei den Antragseingängen ist gegenüber 2016 (Wohngeldreform) ein Rückgang zu verzeichnen.

Anträge zum 30.06.2015 = 404, zum 30.06.2016 = 586 und zum 30.06.2017 = 416 Anträge

Leistung 35122 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	314.295	325.000	320.000
Aufwendungen	468.158	502.000	472.000
Zu- / Überschuss	- 153.863	- 177.000	- 152.000

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben und wurden an die sich derzeit abzeichnende Entwicklung angepasst. Die Erstattung des Landes beträgt 66,6 %.

HE zum Stichtag 30.06.2015 = 108, zum 30.06.2016 = 108 und zum 30.06.2017 = 106.

Leistung 35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bundeskindergeldgesetz)

	Ergebnis 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)	Haushalt 2018 (€)
Erträge	322.634	347.000	312.000
Aufwendungen	115.259	155.000	135.000
Zu- / Überschuss	+ 207.375	+ 192.000	+ 177.000

Erwartete Erträge 2018:

- Erstattung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe des Vorjahres = 155.000 €,
- Verwaltungskosten von 155.000 € = 1,2 % der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II,
- Rückzahlungen gewährter Hilfen = 2.000 €.

Den Aufwendungen liegt die Entwicklung des 1. Halbjahres 2017 zu Grunde.

## D.5 Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 50 und 51 verschlechtert sich insgesamt um 4,48 Mio. €; gegenüber dem Haushalt 2017; allerdings noch ohne die interne Leistungsverrechnung.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte ohne ILV beträgt 38,79 Mio. € (Vorjahr 34,31 Mio. €).

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Jugendhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 33,4 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2017, mit einem Fehlbetrag von 29,1 Mio. €, eine Verschlechterung von 4,3 Mio. €.

Erläuterung der wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

### D.5.1 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

#### Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Kosten der Tagespflege umfassen einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen, die Erstattung angemessener Sachkosten, die Aufwendungen zur Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen sowie die hälftige Erstattung angemessener Kosten zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Bei den Eltern ist gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu erheben.

Kalkulation 2018 = 550.000,-- € = 150 Kinder à 305,-- € monatlich  
 (Kalkulation 2017 = 520.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich)  
 (Kalkulation 2016 = 520.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	148.000	172.029,55	158.000	200.000
Aufwendungen	520.000	538.184,60	520.000	550.000
Zu-/Überschuss	-372.000	-366.155,05	-362.000	350.000

(ohne Personalkosten)

#### Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Die Ausbauplanung an weiterführenden Schulen und der Berufsbildenden Schule im Landkreis umfasst 2018 insgesamt 12,25 Stellen (16 Personen), davon 9,00 Stellen landesgefördert und 3,25 Stellen kommunalgefördert.

Darin enthalten ist eine Stelle für Leitung und Koordination.

Die im Jahr 2014 vorgenommene Stellenerweiterung in Westhofen um eine 0,5 Stelle wird durch die VG Wonnegau finanziert.

Die landesgeförderten Stellen wurden für 2017 und 2018 um 1,5 Stellen aufgestockt.

**Übersicht Schulsozialarbeit ab 2018**

Schulstandort	Schulform	Stellenanteile		
		Land	Kreis	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Realschule plus	1,25	0,25	1,50
Osthofen	IGS und Realschule plus	1,00		1,00
Standort Flornborn	Realschule plus (Integrativ)	0,50		0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim		0,50		0,50
Flonheim	Realschule plus	0,50		0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,50
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50		0,50
Westhofen	Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wöllstein	Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,75	0,25	1,00
Wörrstadt	IGS	0,75	0,75	1,50
Alzey	Am Römerkastell Gymnasium		0,50	0,50
Alzey	Elisabeth Langgässer Gymnasium		0,50	0,50
Alzey	Berufsbildende Schule	0,75		0,75
Kreisjugendamt	Leitung und Koordination		1,00	1,00
<b>Summen</b>		<b>9,00</b>	<b>3,25</b>	<b>12,25</b>

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus der Festbetragsfinanzierung des Landes, die sich um 45.900 € erhöht, sowie dem Personalkostenanteil der VG Wonnegau für die Stellenerweiterung an der Realschule plus in Westhofen.

Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Ausstattung (EDV und Möblierung)

Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien sowie die Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern berücksichtigt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Erträge	258.050	258.050,00	259.795	306.550
Aufwendungen	64.710	22.731,47	69.710	69.710
Zu-/Überschuss	193.340	235.318,53	190.085	236.840

(ohne Personalkosten)

Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2018 = 590.000,-- € = 120 Pflegemonate à ca. 4.900,-- €

(Kalkulation 2017 = 160.000,-- € = 44 Pflegemonate à ca. 3.670,-- €)

(Kalkulation 2016 = 160.000,-- € = 44 Pflegemonate à ca. 3.670,-- €)

(Kalkulation 2015 = 105.000,-- € = 30 Pflegemonate à ca. 3.500,-- €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	7.000	3.412,07	7.000	15.000
Aufwendungen	160.000	300.918,93	160.000	590.000
Zu-/Überschuss	-153.000	-297.506,86	-153.000	-575.000

(ohne Personalkosten)

**Vorbemerkung Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung und Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen**

Folgende Aspekte sind für die Einnahmesituation bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von besonderer Bedeutung:

1. Der Landeszuschuss zu den Leistungen in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen beträgt nur noch ca. 12% (2013=14%) der Netto-Ausgaben.

Bis einschließlich 2002 erstattete das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil von 25% der Kosten der Hilfen nach §§ 27 und 29 bis 35a SGB VIII und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Im Rahmen einer Änderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wurden die Erstattungsleistungen des Landes als Budget mit 40,4 Mio. € gedeckelt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich der Anteil des Landes ab dem Jahr 2004 um jährlich 2% erhöht.

Darüber hinaus verabschiedete der Landtag das „Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik“. Damit wird unter anderem die Dynamisierung im AGKJHG mit der Folge gestrichen, dass sich die Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in RLP ab dem Jahr 2014 um geschätzte 1 Mio. € jährlich zusätzlich verringern.

2. Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz wurde in das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die neue Schlüsselzuweisung C 1 und C2 eingeführt. Die Berechnungsgrundlage des Landkreises für die Schlüsselzuweisung im Jahr 2017 beläuft sich auf die gesamten ungedeckten Ausgaben aus den o. a. Bereichen von insgesamt 27.711.688,79 € (der Anteil des Jugendamtes hieran beträgt 12.309.660,56 € [44,42%]). Die daraus resultierende Schlüsselzuweisung C 2 beträgt für den Landkreis Alzey-Worms insgesamt 3.254.195 €. Anteilsmäßig entspricht dies einer Erstattung über die Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes von 1.445.513,42 €. Für das Haushaltsjahr 2018 liegen die genauen Berechnungsgrundlagen noch nicht vor.



**Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung****Leistung 36331 – Institutionelle Beratung**

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	30.000	43.941,00	30.000	30.000
Aufwendungen	459.840	444.011,03	481.840	500.840
Zu-/Überschuss	-429.840	-400.070,03	-451.840	-470.840

**Leistung 36332 – Soziale Gruppenarbeit**

Seit 2014 wird die Soziale Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche, die bisher im Rahmen flexibler erzieherischer Hilfen Bestandteil von Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogischer Familienhilfe waren, in der Leistung separat veranschlagt.

Es handelt sich hierbei um intensivpädagogische Maßnahmen im Umfang von 1-3 Tagen pro Woche.

Der Landeszuschuss beträgt ca. 12% der Ausgaben. Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	50.400	30.803,15	73.200	69.000
Aufwendungen	420.000	632.357,95	610.000	800.000
Zu-/Überschuss	369.600	-601.554,8	-536.800	-731.000

(ohne Personalkosten)

**Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer**

Ambulante und präventive Einzelfallhilfe im Vorfeld der Heimerziehung und/oder als jugendrichterliche Betreuungsweisung nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Sie wird von freien Jugendhelferträgern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Der Landeszuschuss beträgt ca. 12% der Ausgaben. Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	104.400	102.604,77	122.880	106.800
Aufwendungen	870.000	599.246,19	672.000	670.000
Zu-/Überschuss	-765.600	-496.641,42	-549.120	-563.200

(ohne Personalkosten)

Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Präventive familienorientierte Hilfeform im Haushalt der Familie.

Seit 01.03.2001 wird die sozialpädagogische Familienhilfe von freien Trägern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 12% der Ausgaben. Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	204.000	207.164,48	180.000	180.000
Aufwendungen	1.700.000	1.418.675,62	1.500.000	1.500.000
Zu-/Überschuss	-1.496.000	-1.211.511,14	-1.320.000	-1.320.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36335 – Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in Form eines teilstationären Gruppenangebotes in einer Einrichtung.

Darüber hinaus kann die Betreuung und Versorgung auch im Rahmen einer qualifizierten Tagespflegestelle (Tagespflege als Hilfe zur Erziehung) durchgeführt werden.

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 12% zu den Ausgaben abzüglich fallbezogener Erträge.

Der Bundestag hat im Juli 2013 das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) verabschiedet und der Bundesrat hat dem KJVVVG und der Änderung der Kostenbeitragsverordnung (Kostenbeitrags V) zugestimmt. Die Kostenbeiträge sind jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	108.000	4.662,76	100.400	125.000
Aufwendungen	900.000	969.748,38	800.000	1.000.000
Zu-/Überschuss	-792.000	-965.085,62	-699.600	-875.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien.

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen. In der Leistung beinhaltet sind auch Fortbildungs- und Seminarkosten für Vollzeitpflegeeltern.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	951.000	945.863,98	986.000	997.000
Aufwendungen	2.020.000	1.892.497,84	2.146.000	2.076.000
Zu-/Überschuss	-1.069.000	-946.633,86	-1.160.000	-1.079.000

(ohne Personalkosten)

### Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst.

#### **Nachfolgebmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)**

Für die vorläufige/endgültige Inobhutnahme und dem Clearingverfahren können in Rheinland-Pfalz im Rahmen kommunaler Vereinbarungen Schwerpunkt-Jugendämter gebildet werden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Mainz-Bingen abgeschlossen.

Steht nach Beendigung des Clearingverfahrens fest, ob und in welchem Umfang die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen weiteren Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen haben, so sind diese im Anschluss zu gewähren. Hierzu ist das gesamte Leistungsspektrum des SGB VIII je nach individuellem Einzelfall in der Hilfeplanung zu prüfen. In der Regel ist eine stationäre Maßnahme erforderlich.

Zum 05.10.2017 war der Landkreis Alzey-Worms für 87 UMA`s zuständig. Gemäß Soll-Zuständigkeit bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels wäre der Landkreis für 85 UMA`s zuständig.

Da die Jugendlichen vor der Inobhutnahme bzw. Anschlussmaßnahme keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland begründet haben, ist der überörtliche Träger (Land) in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet.

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. , Erstattungsleistungen des Landes bei UMF und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	3.766.500	1.860.085,48	4.855.300	4.890.000
Aufwendungen	10.360.000	10.106.763,15	11.440.000	11.240.000
Zu-/Überschuss	-6.593.500	-8.246.677,67	6.584.700	6.350.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36338 -Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese Hilfe soll Jugendlichen gewährt werden, die einer flexiblen und intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen, unter anderem auch mit Maßnahmen im Ausland und hohen erlebnispädagogischen Anteilen. Es handelt sich hierbei in der Regel um Jugendliche, die bereits in mehreren Maßnahmen der Jugendhilfe gescheitert sind.

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	62.800	21.967,63	74.800	74.800
Aufwendungen	450.000	557.640,81	550.000	550.000
Zu-/Überschuss	-387.200	-535.673,18	-475.200	-475.200

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 - Ambulante Frühförderung

Die Leistung umfasst im Wesentlichen drei Bereiche:

1. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten.
2. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Schulen.
3. Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)
4. Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben. Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht vereinnahmt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	156.000	117.629,84	156.000	154.000
Aufwendungen	1.300.000	1.261.923,16	1.300.000	1.284.000
Zu-/Überschuss	1.144.000	-1.144.293,32	1.144.000	1.130.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36354 - Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen.

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenspezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Die Kostenbeiträge fallen aufgrund leistungsstarker Familien bei dieser Leistung vergleichsweise hoch aus.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	117.600	114.785,72	117.600	111.600
Aufwendungen	650.000	440.073,36	650.000	600.000
Zu-/Überschuss	-532.400	-325.287,64	-532.400	-488.400

(ohne Personalkosten)

Leistung 36503 - Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

**1. Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte:**

Die im Einzugsbereich von Kindertagesstätte liegenden Gemeinden beteiligen sich mit 15% bzw. 12,5% an den Gesamtpersonalkosten. Im Bereich der Kinderhorte und Krippen sind dies 5% bis 10% der Gesamtpersonalkosten.

Die festzustellenden Personalkostensteigerungen sind auf Tarifierhöhungen, Angebotserweiterungen und vermehrten Einsatz von Mehrpersonal (2006: 17 Stellen – 2017: 40,9 Stellen) zurückzuführen.

Die Einnahmen konnten 2017 durch eine Anpassung der Höhe der Elternbeiträge, die seit 2006 festgelegt waren und erst in 2014 durch das Land an die tarifliche Realentwicklung angepasst wurden, erhöht werden. Es handelte sich hierbei um Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Refinanzierung der Beitragsfreiheit ab 2 Jahren ausgefallenen Elternbeiträge. In 2017 wurden Nachzahlungen des Landes für die Jahre 2010 bis einschließlich 2014 realisiert. Es stehen noch Zahlungen für 2015 und 2016 aus, über deren Höhe keine Informationen vorliegen.

Da trotz tariflicher Anpassung nach wie vor eine Finanzierungslücke auf Grund struktureller Veränderungen (Gruppengröße, Mehrpersonal etc.) besteht, verhandeln die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über zusätzliche Mittel. Hierbei geht es für den Landkreis Alzey-Worms für die Jahre 2011 bis 2014 um rund 1,3 Millionen Euro.

**2. Betreuungsbonus:**

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für in Kindertagesstätten betreute 2-Jährige, wenn in einer Gebietskörperschaft (Stadt/Verbandsgemeinde) am 31.12. des Jahres mindestens 10% der dort gemeldeten 2-Jährigen in Kindertagesstätten betreut werden (erstmalig zum Stichtag 31.12.2006). Das Jugendamt erhält in diesem Fall pro 2-jährigem betreuten Kind 385,- €, der Träger 315,- €. Ab einer Betreuungsquote von mehr als 40% erhöht sich der Zuschuss.

### 3. Mittel zur Finanzierung der Kinderbetreuung

Die ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel werden auf die Länder verteilt. RP erhält von 2016 bis 2018 insgesamt 95 Mio. € (16 Mio. € in 2016, 37 Mio. € in 2017 und 42 Mio. € in 2018). Diese Mittel werden hälftig auf die Kommunen und das Land aufgeteilt. Die auf die Kommunen entfallenden Mittel werden diesen in drei gleichen Jahrestanchen von je rd. 16 Mio. € (insgesamt rd. 48 Mio. €) zugewiesen.

Auf den Landkreis Alzey-Worms entfallen 520.243,88 € jährlich. Die Zuweisungen werden auf Basis einer mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung vor Ort flexibel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern verwendet.

### 4. Landessozialfonds „Mittagessen in Kindertagesstätten“:

Der Sozialfonds des Landes unterstützt nicht mehr die Kinder bedürftiger Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, da diese durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) unterstützt werden. Vielmehr soll der Sozialfonds die Kinder unterstützen, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus dem BuT erhalten. Die Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten werden durch das Land getragen, die Eltern haben lediglich einen Eigenanteil von 1,- € zu zahlen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	18.434.250	17.618.294,90	18.434.250	18.330.250
Aufwendungen	33.500.250	30.968.217,11	37.500.250	37.180.250
Zu-/Überschuss	-15.066.000	-13.349.922,21	-15.066.000	-18.850.000

Investive Aufwendungen in Form von Kostenbeteiligungen des Landkreises für den Bau von Kindertagesstätten durch kommunale und freie Träger sind summarisch in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Durch den Ausbau an Angeboten für Kinder unter und über 3 Jahren (siehe Kindertagesstättenbedarfsplan Seite 68 ff) sind im Jahr 2018 Investitionen des Landkreises von 1.598.000 € notwendig.

Die einzelnen Investitionszuwendungen sind unter dem Gliederungspunkt E.1 „Investitionsmaßnahmen“ zusammengestellt.

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Investive Aufwendungen	150.581	812.600	1.598.000

**D.5.2 Teilhaushalt 51 - Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss**Leistung 34101 – Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kann ein minderjähriges Kind erhalten, wenn es, bei einem Elternteil der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauerhaft getrennt lebt und keinen oder nur unzureichend Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr erfolgt eine zusätzliche Prüfung des Einkommens und Vermögens des Kindes bzw. des Elternteiles bei dem das Kind lebt.

Die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz 2017 ist am 18.8.2017 rückwirkend zum 1.7.2017 in Kraft getreten Die Unterhaltsvorschussleistungen werden jetzt längstens bis zur Volljährigkeit (18. Lebensjahr) gewährt. Zudem entfällt die Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate.

Der familienferne (barunterhaltsverpflichtete) Elternteil soll durch die Gewährung der Leistung nicht von seiner Zahlpflicht befreit werden. Daher gehen etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes auf das Land, vertreten durch das örtliche Jugendamt, über. Das Jugendamt macht Unterhaltsansprüche des Kindes geltend und setzt sie ggf. mit Zwangsmaßnahmen durch.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.07.2017 sind Mehrpersonal und deutlich höhere Aufwendungen erforderlich.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	750.000	704.053,24	770.000	1.830.000
Aufwendungen	1.015.000	920.244,85	1.015.000	2.300.000
Zu-/Überschuss	-265.000	-216.191,61	-245.000	-470.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36371 - Amtsvormundschaft

Es wird in der Art des Zustandekommens der Vormundschaft unterschieden:

- Vormundschaft kraft Gesetzes
- Vormundschaft kraft richterlicher Anordnung

Durch das 2011 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird dem Vormund verbindlich vorgegeben, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“. Durch die veränderte gesetzliche Regelung haben sich die Anforderungen grundlegend für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte verändert. Im Landkreis Alzey-Worms waren bisher aufgrund der Fallzahlobergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitäquivalent insgesamt vier Stellen erforderlich. Diese sind mit Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern besetzt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Erträge	770.000	817.929,25	770.000	880.000
Aufwendungen	772.000	817.769,90	772.000	882.000
Zu-/Überschuss	-2.000	159,35	-2.000	-2.000

(ohne Personalkosten)

## D.6 Teilhaushalt 60 – Bauverwaltung, Kreisstraßen

Bei den Kreisstraßen kam es bei mehreren Maßnahmen, für die bereits in 2017 mit einem Baubeginn bzw. einem Mittelabfluss gerechnet wurde, zu Verzögerungen. Diese wurden deshalb im Haushaltplan 2018 neu veranschlagt

Unter anderem betrifft dies den K 16 Grunderwerb Lückenschluss Radweg Schimsheim-Rommersheim, die K 33 Gau-Weinheim Erneuerung Brückenbauwerk und die K 28 Dintesheim-Eppelsheim, 1. Bauabschnitt, Brückenkappe.

## D.7 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Folgende Dienst- und Mietwohnungen hält der Landkreis Alzey-Worms vor:

Ort	Wohnungsinhaber	Wohnfläche	Garagen
<b>Dienstwohnungen nach § 3 Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 05.12.2001</b>			
IGS Osthofen und Wonnegauschule 67574 Osthofen, Heinrich-Heine-Straße 11	Hausmeister	101,06 qm	1
Elisabeth-Langgässer-Gymnasium 55232 Alzey, Frankenstraße 19	Hausmeister	77,39 qm	1
Schulzentrum Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Humboldtstraße 1	Hausmeister	87,85 qm	-
<b>Vermietung</b>			
Ehem. Hausmeisterwohnhaus der Realschule Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Pestalozzistraße 14		80,76 qm	1
Wohnungen Realschule Gau-Odernheim 55239 Gau-Odernheim, Rossmarkt 7 (Kündigung einer Wohnung zum 31.01.2018, Neuvermietung unklar)		61,00 qm 74,00 qm	- -
Gymnasium am Römerkastell 55232 Alzey, Jean-Braun-Straße 19 (allerdings Kündigung zum Jahresende 2017, Neuvermietung unklar)		67,10 qm	Carport

## D.8 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Das Vermögen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur war zum 01.04.2010 in das Eigentum des Landkreises zurückgefallen. Entsprechend dem Ende der Anlagefestschreibung werden deshalb die Rücklagen aufgelöst.

Im Teilhaushalt werden auch Verlustabdeckungen der Kreismusikschule durch teilweise Auflösung der Rücklagen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur veranschlagt.



Es entfielen auf das Jahr 2012 ein Betrag von 400 T. €. Im Jahr 2013 konnte ein Betrag von 245 T. € aufgelöst werden. Weiterhin wurde für die Verlustabdeckung im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag von 153 T. € gebucht. Im Haushaltsjahr 2015 standen keine freien Mittel aus Rücklagen zur Verfügung, da die Festschreibungen noch liefen. Im Jahr 2016 wurde wiederum eine Verlustabdeckung in Höhe von 70 T € veranschlagt.

Ein weiterer Sparbrief in Höhe von 142 T € wurde in 2017 aufgelöst, letztmalig kommt es nun im Jahr 2018 zu einer Auflösung in Höhe von 130 T €.

## **D.9 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen**

Im Teilhaushalt wurden wiederum 2,2 Mio. € Zuwendungen aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zur Vermeidung der Aufnahme von Liquiditätskrediten veranschlagt.

Da der Finanzplan abermals wieder einen Finanzmittelüberschuss in der laufenden Rechnung ausweist, kann der Kreditbestand zur Liquiditätssicherung aber um voraussichtlich 2,57 Mio. € (Vorjahr geplant 944 T. €) vermindert werden.

Allerdings entspricht dies noch nicht der vollen, im Vertrag über die Teilnahme am Entschuldungsfonds vereinbarten Tilgungssumme pro Jahr von 3.156.487 €. Diese wird laut der mittelfristigen Finanzplanung allerdings in den Folgejahren 2020 und 2021 erreicht.

Die voraussichtliche Tilgung im Haushaltsjahr 2018 erreicht den als eigenen Drittelanteil des Landkreises festgesetzten Konsolidierungsbeitrag von 1.052.162 € des kommunalen Entschuldungsfonds.

In den Vorjahren wurden die aus dem Entschuldungsfonds zur Verfügung gestellten Mittel noch primär zur Abdeckung der laufenden Ausgaben und damit der Verminderung des Anstiegs des künftigen Liquiditätskreditbestandes verwendet.

### **D.9.1 Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb**

Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde bislang ergebniswirksam in der Bilanz der Kreisverwaltung dargestellt (Spiegelbildmethode). Aufgrund der neuen VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO entfällt diese Regelung, so dass letztmals der Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 109.718,23 Euro ergebniswirksam in die Bilanz des Landkreises gebucht wurde.

Zukünftig zählt der aktuelle Ansatz der Beteiligung AWB als Anschaffungs- und Herstellungskosten, neue Jahresergebnisse haben keinerlei Auswirkung mehr auf den Beteiligungswert.

## E. Investitionen

Für Investitionen werden im Haushaltsplan 2018 14,557 Mio. € (Vorjahr = 7,631 Mio. €) an Auszahlungen und 3,594 Mio. € (Vorjahr = 3,209 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Ein erheblicher Teil der in den Jahren 2016 und 2017 bereits veranschlagten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wurde neu veranschlagt, da die ADD die zur Finanzierung erforderliche Kreditgenehmigung im Haushalt 2017 vorläufig versagt hat und bei der Finanzierung ausschließlich auf die Zahlungswirksamkeit der Maßnahmen abstellt.

Von der Gesamtsumme in Höhe von 14,557 Mio. € entfallen so 8,779 Mio. € auf erneute Veranschlagungen, die im Wesentlichen bereits in den Vorjahren als Ermächtigungen bereit standen, aber wegen Verzögerungen bei den Bescheiderteilungen für den Baubeginn noch nicht ausgeführt werden konnten. Ganz überwiegend betrifft dies alle Maßnahmen, die mit KI 3.0 Mitteln finanziert werden, sowie Zuschussgewährungen für Kita- und Schulbauten.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 900 T. € (Vorjahr = 896 T. €) wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

### E.1 Investitionsmaßnahmen

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Ansatz 2018	Verpflichtungsermächtigung 2018
21-ELG-Men Bereitstellung Ganztagschulgebäude Alzeyer Gymnasien Anhängiges Gerichtsverfahren <i>Produktsachkonto: 21731.03332-ELG-Men (*)</i>	90.000	
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.03370000-21-GHRSP</i>	100.000	50.000
21-GSAls1 – Sanierung von Klassenräumen und der Schulturnhalle der Grundschule Alsheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAls1 (*)</i>	23.325	
21-GSAZAS1-Zuwendung Erweiterung und Umbau Albert-Schweitzer-Schule Alzey <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAZAS1 (*)</i>	45.000	
21-RökaGTS-Zuwendung Erweiterung des Gymnasiums am Römerkastell für eine Ganztagschule <i>Produktsachkonto 21711.03330000-21-RökaGTS</i>	50.000	
21-GSFlonh3 – Zuwendung Sanierung Turnhalle Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlonh3 (*)</i>	50.000	100.000
21-GSFlon2 – Zuwendung bauliche Maßnahmen Grundschule Flonheim (Brandschutz, EDV-Verkabelung) <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlon2 (*)</i>	40.000	
21-GS-Scho – Zuwendung Generalsanierung der Grundschule Schornsheim mit Anbau <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GS-Scho (*)</i>	60.000	190.000
21-RGRS – Energetische Dachsanierung Rheingrafen	800.000	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2018</b>
Realschule Plus im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRS (*)</i>		
21-IGSOBT1 – Sanierung der IGS Osthofen Schlussrechnung <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBT1</i>	30.000	
21-IGSOBT3 – Energetische Sanierung der Aula im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBT3 (*)</i>	600.000	
21-IGSOBT4 – Errichtung einer IGS in Osthofen – Sport- und Schwimmtrakt, Bauteil 4 <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBT4</i>	12.000	
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzent- rum Wörrstadt im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21921.09630000-21-SZ-WHal (*)</i>	3.000.000	800.000
21-IGSOBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBTB</i>	125.000	125.000
21-KI3.0-2 – investive Maßnahmen des Kreises aus dem KI3.0 Kapitel 2 <i>Produktsachkonto 24301.0963-21-KI3.0-2</i>	100.000	3.903.546
22-ÖPNV-H – Zuwendung Ausbau Bahnsteige Osth- ofen, Mettenheim und Alsheim <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-ÖPNV-H (*)</i>	81.000	
22-Zellert – Zuwendung Zellertalbahn <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-Zellert (*)</i>	58.600	
30-DRKWör – Zuwendung Neubau DRK- Rettungswache Wörrstadt <i>Produktsachkonto 12601.01215900-30-DRKWör</i>	233.500	
30-WacheAz – Zuwendung Neubau Feuerwehrwache Alzey <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-WacheAz (*)</i>	2.900.000	
30-FwLS-MZ – Umbau Feuerwehroleitstelle Mainz <i>Produktsachkonto 12601.01120000-30-FwLS-MZ</i>	95.000	
30-ILS-MZ – Planungskosten integrierte Leitstelle Mainz <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-ILS-MZ</i>	117.500	
30-WLF AB – Anschaffung Wechsellader mit Abrollbe- hälter Gefahrstoffe <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-WLF AB</i>	420.000	
30-MefG – Anschaffung Gerätewagen Mess-Übung <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-MefG (*)</i>	155.000	
30-RTWC – Anschaffung eines Rettungswagens Typ C <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-RTWC</i>	125.000	
30-GW-Bet – Anschaffung Gerätewagen Betreuung <i>Produktsachkonto: 12601.0712000-30-GW-Bet (*)</i>	240.000	
50-KG2 – Investitionszuwendungen für Kindergärten an den sonstigen privaten Bereich <i>Produktsachkonto 36503.01215900-50-KG2 (*)</i>	145.000	
50-KG1 – Investitionszuwendungen für Kindergärten an	31.500	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2018</b>
Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Produktsachkonto 36503.01214300-50-KG1 (*)</i>		
50-KGE – Investitionszuwendungen für einen 3- gruppigen Neubau in Eich <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGE</i>	283.500	31.500
50-KGGi – Investitionszuwendungen für einen 2- gruppigen Neubau in Gimbsheim <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGGi</i>	189.000	21.000
50-KGO – Investitionszuwendungen für einen 2- gruppigen Neubau in Osthofen <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGO</i>	189.000	21.000
50-KGWe – Investitionszuwendungen für einen 3- gruppigen Neubau in Westhofen <i>Produktsachkonto 36503.012143-50-KGWe</i>	283.500	31.500
60-K01ODWa – Erneuerung der Pfrimmbrücke im Zuge der K1 – OD Wachenheim <i>Produktsachkonto 54201.0963-60-K01ODWa</i>	400.000	
60-K35ODBe –Pflasteraustausch gegen Asphalt <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K35ODBe</i>	300.000	
60-K16Bü –Umbau des bestehenden Bahnübergangs mit Nachbau von Halbschranken und Nachrüstung Blinklicht <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K16Bü</i>		225.000
60-K28DiE – Bestandsausbau K28 Dintesheim - Ep- pelsheim, 1. BA, Brückenkappe (*) <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K28DiE</i>	150.000	
60-K21-Sul – K21/B420 – Bau eines Rad- und Gehwe- ges mit Querungshilfe/Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K21-Sul</i>		175.000
60-K51ODGi – K51 Ortsdurchfahrt Gimbsheim <i>Produktsachkonto 54201.04823000-60-K51ODGi</i>	50.000	
60-K16RWLü – K16 Radweg Schimsheim - Rommers- heim Lückenschluss Grunderwerb <i>Produktsachkonto 54201.09610000-60-K16RWLü (*)</i>	15.000	
60-K16RWLü – K16 Radweg Schimsheim - Rommers- heim Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K16RWLü (*)</i>	30.000	
60-K09-EB – K9 bei Erbes-Büdesheim Neubau des Durchlasses <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K09-EB</i>	20.000	
60-K28RW – Rad- und Fußwegverbindung Dintesheim – Eppelsheim Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K28RW</i>	450.000	
60-K33-GW – K33 Gau-Weinheim Erneuerung des Brückenbauwerks (*) <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K33-GW</i>	120.000	
60-OFLW – Oberflächenentwässerung <i>Produktsachkonto 54201.01300000-60-OFLW</i>	150.000	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2018</b>
61-Verw3 Neubau 3. Verwaltungsgebäude <i>Produktsachkonto 11411.09630000-61-Verw3</i>	261.000	
61-Heiz Neubau Heizzentrale; Nahwärmprojekt Gau- Odernheim <i>Produktsachkonto 21511.039990000-61-Heiz</i>	750.000	
61-RG-Brand Maßnahme zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit <i>Produktsachkonto 21531.033202-RG-Brand</i>	50.000	
62-GERW Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierungsmaßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.02610000-62-GERW (*)</i>	45.000	
62-WehrPfr Gewässerentwicklung Pfrimm Gemarkung Monsheim, Rückbau Wehr Wiesenmühle <i>Produktsachkonto 55202.09630000-62-WehrPfr</i>	218.200	
<b>Gesamt</b>	<b>13.681.625</b>	<b>5.673.546</b>

(\*)Erneute Veranschlagung;

Ansatz 2017, Ermächtigungsübertragung 2016 wird wegen fehlender Beauftragung / Baubeginn nicht übertragen.

Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2018</b>
Technisches Gebäudemanagement Betriebsausstattung Produktsachkonto 11412.08210000	5.500	
Nicht börsennotierte Anteile Anschaffungskosten Gründung Rheinhessen GmbH Produktsachkonto 01301.11120000	5.100	
Betrieb Hardware Geschäftsausstattung (Server, Zeiterfassung Neubau, Erweiterung Telefonanlage, etc.) <i>Produktsachkonto 11442.08220000</i>	99.000	
Betrieb Software Datenverarbeitungssoftware (VM-Ware Server, Lizen- zen Kassensystem, etc.) <i>Produktsachkonto 11443.01120000</i>	59.000	
Beschaffung / Logistik Geschäftsausstattung (Ausstattung Kfz-Zulassung, etc.) <i>Produktsachkonto 11452.08220000</i>	32.000	
Gefahrenabwehr Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 12601.08210000</i>	25.000	
Gefahrenabwehr Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter <i>Produktsachkonto 12601.01300000</i>	12.500	
Gefahrenabwehr Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge <i>Produktsachkonto 12601.07120000</i>	35.000	
Bereitstellung Realschule plus am Alten Schloss Gau- Odernheim Klimatisierung Serverraum <i>Produktsachkonto 21511.08210000</i>	10.000	
Betrieb Realschule plus am Alten Schloss Gau- Odernheim Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter (Nutzung Petersberghalle) <i>Produktsachkonto 21512.01300000</i>	1.000	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Klimatisierung Serverraum; NaWi-Einrichtung; Beschil- derung <i>Produktsachkonto 21531.08210000 (*)</i>	58.000	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bühnentechnik, NaWi) Produktsachkonto 21531.0829	30.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey; Betriebsausstattung (NaWi-Einrichtung, Spezial-	68.000	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2018</b>
schränke, Mobiliar; mehrere Anschaffungen) <i>Produktsachkonto 21541.08210000</i>		
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge: Anbauteile für Traktor <i>Produktsachkonto 21541.07190000</i>	1.500	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Betriebsausstattung (Spielgerät Bleichstraße) <i>Produktsachkonto 21711.08210000</i>	10.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebsausstattung (Klimatisierung Server- u. Batterie- raum) <i>Produktsachkonto 21721.0821</i>	10.000	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebsausstattung und Geschäftsausstattung (neue Lehrmittel FB Physik, Musik u.a.) <i>Produktsachkonto 21721.0829</i>	6.500	
Bereitstellung IGS Osthofen Betriebsvorrichtungen (Klimatisierung Serverraum) <i>Produktsachkonto 21811.08210000 (*)</i>	10.000	
Bereitstellung IGS Osthofen Betriebs- und Geschäftsausstattung (interaktive Tafeln, Ausstattung EDV-Raum) <i>Produktsachkonto 21811.08290000 (*)</i>	18.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebsausstattung (Teeküche Sekretariat) <i>Produktsachkonto 21921.08210000</i>	4.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – neue Einrichtung der Verwaltung der EKR-RS plus im Rahmen der Sanierung <i>Produktsachkonto 21921.08290000</i>	12.000	
Betrieb Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Schrankwand <i>Produktsachkonto 21922.08290000</i>	1.700	
Bereitstellung Förderschule Löwenschule Betriebsausstattung (Sonnenschutzsegel) <i>Produktsachkonto 22111.0821</i>	5.000	
Bereitstellung Förderschule Wonnegauschule Betriebsausstattung (Spielgeräte Außengelände) <i>Produktsachkonto 22121.08210000</i>	15.000	
Bereitstellung Förderschule Wonnegauschule Betriebs- und Geschäftsausstattung (Beschallungsan- lage für die Aula) <i>Produktsachkonto 22121.08290000</i>	5.000	
Bereitstellung Förderschule Volkerschule Betriebs- und Geschäftsausstattung (Neuanschaffung Intelligenztest) <i>Produktsachkonto 22131.08290000</i>	1.500	

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung 2018</b>
Betreuung der Schulen Defibrillatoren für Schulgebäude <i>Produktsachkonto 24301.08210000</i>	15.000	
Betreuung der Schulen Investives Budget für EDV-Ausstattung aller Schulen (Interaktive Tafeln, etc.) <i>Produktsachkonto 24301.08290000</i>	110.600	
Betreuung der Schulen Austausch alter ISDN-Telefonanlagen <i>Produktsachkonto 24301.08229000</i>	29.500	
Betreuung der Schulen Anschaffung vermögenswirksamer Lehr- und Lernmit- teln <i>Produktsachkonto 24301.08291000</i>	38.500	
Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Zweckverbände Schule Nie- der-Olm und BBS Mainz) <i>Produktsachkonto 24303.013000</i>	12.000	
Schulmanagement, Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 26301.08220000</i>	6.300	
Investitionszuwendungen für Kindergärten an den sonstigen privaten Bereich <i>Produktsachkonto 36503.012159</i>	4.000	
K6 Radweg Eckelsheim – Wendelsheim, vorbereitende Maßnahmen durch Grundstückskäufe (*) <i>Produktsachkonto 54201.04810000</i>	14.000	
Pauschaler Ansatz für Schlussrechnungen bereits akti- vierter Straßenbaumaßnahmen (K2, K12, K9, K42) sowie Umbau Einmündung K 42 / L 409 OD Bechtheim, <i>Produktsachkonto 54201.04823000</i>	105.000	
<b>Gesamt</b>	<b>875.200</b>	

(\*)Erneute Veranschlagung;  
Ansatz 2017, Ermächtigungsübertragung 2016 wird wegen fehlender Beauftragung / Baubeginn  
nicht übertragen.



**E.2 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Zuwendungen Folgejahre</b>
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.231420000-21-GHRSP</i>	25.000	150.000
21-RGRS – Energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule Plus im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21531.231420000-21-RGRS</i>	550.000	206.904
21-ELG-Men Errichtung Mensagebäude beim ELG <i>Produktsachkonto 21731.23142000-21-ELG-Men</i>	40.000	300.000
21-IGS-OBT1 – Errichtung einer IGS in Osthofen, ehemalige Goldbergschule <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBT1</i>	28.000	240.000
21-IGS-OBT3 – Energetische Sanierung der Feierhalle Im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBT3</i>	771.000	110.662
21-IGS-OBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBTB</i>	50.000	120.000
30-Boot – Anschaffung Mehrzweckboot <i>Produktsachkonto 12601.23142000-30-Boot</i>	3.359	5.966
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzentrum Wörrstadt im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21921.2314200-21-SZ-WHal</i>	875.000	881.500
21-KI3.0-2 – investive Maßnahmen des Kreises aus dem KI3.0 Kapitel 2 <i>Produktsachkonto 24301.23142-21-KI3.0-2</i>		3.603.191
60-K1ODWa – Erneuerung der Pfrimbrücke <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K1ODWa</i>	260.000	
60-K35-ODBe Pflasteraustausch gegen Asphalt <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K35-ODBe</i>	195.000	
60-K28DiE2 Bau der Rampen für den Rad- und Gehweg/Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K28DiE2</i>	292.500	
60-K51ODGi K51 Ortsdurchfahrt Gimsheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K51ODGi</i>	32.500	
60-K09-EB Neubau des Durchlasses K9 bei E.-B. <i>Produktsachkonto 54201.23310000-60-K09-EB</i>	13.000	
60-K16RWLü K16 Radweg Lückenschluss Schimsheim-Rommersheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K16RWLü</i>	19.500	
60-K21-Sul Bau eines Rad- und Gehweges mit Querungshilfe/Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K21-Sul</i>		113.750
60-K16RWLü Umbau Bahnübergang <i>Produktsachkonto 54201.23142000-K16RWLü</i>		146.250
61-Heiz Neubau Heizzentrale Gau-Odernheim <i>Produktsachkonto 21511.23142000-61-Heiz</i>	200.000	

Maßnahme	Ansatz 2018	Zuwendungen Folgejahre
62-GERW Geländeerwerb Pfrimm für Renaturierungsmaßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.23142-62-GERW</i>	40.500	
62-WehrPfr Gewässerentwicklung Pfrimm, Gemarkung Monsheim, Rückbau Wehr <i>Produktsachkonto 55202.23142-62-WehrPfr</i>	196.380	
Schulmanagement Geschäftsausstattung: Beschaffung Englischhorn <i>Produktsachkonto 26301.0822</i>	2.500	
<b>Gesamt</b>	<b>3.594.239</b>	<b>5.878.223</b>

### E.3 Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	2019	2020	2021	2022 ff
	in €			
im Haushaltsjahr 2018	2.891.182	1.411.182	1.371.182	0,00
Nachrichtlich Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	3.854.070	2.232.698	1.130.518	0,00

### E.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen bewegen sich auf dem Niveau des Haushaltsansatzes von 2017, sie verringern sich planmäßig lediglich um 42.137 €. Naturgemäß die größten Positionen sind die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke im Bereich der Schulen sowie die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen).

Aufgrund der linearen Abschreibungsmethode ist die jährliche Belastung der Abschreibungen immer konstant auf die Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt – größere Veränderungen gibt es lediglich durch kostspielige Neuanschaffungen und Inbetriebnahmen (Baumaßnahmen bei Gebäuden oder Kreisstraßen) oder außerplanmäßige Abschreibungen (Abstufungen, Aussonderungen bei Anlagegütern mit Restnutzungsdauer).

In der Finanzplanung gehen die Abschreibungen sukzessive zurück, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die zukünftigen Investitionen natürlich noch nicht eingebucht sind und daher auch in der Abschreibungskalkulation noch keine Rolle spielen. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Abschreibungen liegt in der 2014 erfolgten Erhöhung der Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410,00 € auf 1.000,00 €. Zahlreiche Anlagegüter, die bislang investiv gebucht und daher abgeschrieben wurden, werden künftig direkt aufwandswirksam behandelt und belasten die Abschreibungen in Folgejahren nicht mehr.

## F. Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Liquiditätskredite ist bei den Pos. 45 und 48 des Finanzhaushalts veranschlagt.

Die Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Eigenanteils aus dem Konjunkturprogramm II lief im Jahr 2015 aus.

### F.1 Investitionskredite

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2018 für verzinsliche Investitionskredite 10,962 Mio. € erforderlich.

### F.2 Liquiditätskredite

Neue Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung nicht benötigt. Es ist eine Tilgung in Höhe von 2,573 Mio. € eingeplant.

### F.3 Zinsaufwand

In der Tabelle sind die Zinsauszahlungen des Landkreises dargestellt.  
Ab dem Haushaltsjahr 2017 handelt es sich um kalkulierte Planansätze.

Jahr	Zinsen Liquiditätskredite	Zinsen Investitionskredite	Zinsaufwand gesamt
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.677.687,16 €	3.184.786,89 €	4.862.474,05 €
2014	1.672.946,82 €	2.983.668,48 €	4.656.615,30 €
2015	1.437.807,18 €	2.813.438,05 €	4.251.245,23 €
2016	1.448.499,55 €	2.687.045,84 €	4.135.545,39 €
2017	1.300.000,00 €	2.526.900,00 €	3.826.900,00 €
2018	1.300.000,00 €	2.407.000,00 €	3.707.000,00 €

**F.4 Verschuldung**

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres</b>			
Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 V Nr. 4 GemHVO)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018
1	Anleihen		
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	173.697.815,45 €	178.117.254,04 €
	davon:		
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	81.276.344,80 €	88.269.559,39 €
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	92.421.470,65 €	89.847.694,65 €
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
6	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>173.697.815,45 €</b>	<b>178.117.254,04 €</b>

**G. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse**

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO	Betrag
2008	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.692.327,88 €
2009	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.546.206,64 €
2010	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.204.425,27 €
2011	Festgestelltes Jahresergebnis	-8.365.045,13 €
2012	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.508.246,52 €
2013	Festgestelltes Jahresergebnis	-3.246.425,55 €
2014	Festgestelltes Jahresergebnis	-2.726.442,16 €
2015	Festgestelltes Jahresergebnis	-380.977,65 €
2016	Rechnungsergebnis	487.370,30 €
2017	Ansatz des Haushaltsvorjahres	47.327,00 €
2018	Ansatz des Haushaltsjahres	1.724.867 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-46.410.532,50 €</b>
2019	Planung 1. Haushaltsfolgejahr	953.567 €
2020	Planung 2. Haushaltsfolgejahr	3.187.469 €
2021	Planung 3. Haushaltsfolgejahr	4.829.478 €
	<b>Summe</b>	<b>-37.440.018,50 €</b>

**H. Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung**

<b>Ergebnis aus Haushaltsvorjahren vorzu- tragende Beträge davon aus:</b>	<b>Jahr</b>	<b>Saldo ordentliche + außerordentli- che Ein- und Auszahlungen</b>	<b>./.  planmäßige Tilgung</b>	<b>vorzutragende Beträge</b>
10. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2008	-1.815.880,03 €	-2.030.481,85 €	-3.846.361,88 €
9. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2009	-5.379.690,43 €	-2.114.400,27 €	-7.494.090,70 €
8. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2010	-8.925.064,34 €	-2.277.584,43 €	-11.202.648,77 €
7. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2011	-6.293.863,16 €	-2.424.493,94 €	-8.718.357,10 €
6. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2012	-5.276.370,28 €	-2.900.044,78 €	-8.176.415,06 €
5. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2013	-3.694,22 €	-3.318.621,16 €	-3.322.315,38 €
4. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2014	2.075.623,08 €	-3.444.892,11 €	-1.369.269,03 €
3. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2015	9.543.912,54 €	-3.626.691,69 €	5.917.220,85 €
2. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2016	5.393.674,00 €	-3.759.772,00 €	1.633.902,00 €
1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2017	4.646.490,00 €	-3.701.772,00 €	944.718,00 €
Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2018	6.438.548,00 €	-3.864.772,00 €	2.573.776,00 €
<b>vorzutragender Betrag</b>				<b>-33.059.841,07 €</b>
geplanter Vortrag 1. Haushalts- folgejahr (Planung)	2019	5.562.937,00 €	-3.899.772,00 €	1.663.165,00 €
geplanter Vortrag 2. Haushalts- folgejahr (Planung)	2020	7.692.132,00 €	-3.784.772,00 €	3.907.360,00 €
geplanter Vortrag 3. Haushalts- folgejahr (Planung)	2021	9.026.876,00 €	-3.794.772,00 €	5.232.104,00 €
<b>SUMME</b>				<b>-22.257.212,07 €</b>

**I. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>Betrag</b>	<b>Aufgelaufenes Eigenkapital</b>
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)		-498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-6.692.327,88 €	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-6.546.206,64 €	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-10.204.425,27 €	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-8.365.045,13 €	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-10.508.246,52 €	-37.765.000,55 €
2013	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2013	-3.246.425,55 €	-41.011.426,10 €
2014	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	-2.726.442,16 €	-43.737.868,26 €
2015	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	-380.977,65 €	-44.118.845,91 €
2016	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016	487.370,30 €	-43.631.475,61 €
2017	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2017	47.327,00 €	-43.584.148,61 €
2018	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2018	1.724.867,00 €	-41.859.281,61 €
2019	Geplantes Jahresergebnis	953.567,00 €	-40.905.714,61 €
2020	Geplantes Jahresergebnis	3.187.469,00 €	-37.718.245,61 €
2021	Geplantes Jahresergebnis	4.829.478,00 €	32.888.767,61 €